

Merkblatt Gesetzliche Unfallversicherung

Alle Beschäftigten, die einen Arbeitsvertrag mit der Freien Universität Berlin haben (ausgenommen Beamtinnen und Beamte), sowie alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden sind über die Unfallkasse Berlin gesetzlich unfallversichert.

Für bestimmte Personengruppen, wie Drittmittelbeschäftigte, Gastdozenten, Stipendiaten etc., muss geprüft werden, ob diese bei der Unfallkasse Berlin versichert sind. In Zweifelsfällen gibt die Unfallkasse Berlin unter Tel. 030/7624-0 die entsprechenden Auskünfte.

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die sich am Arbeitsplatz oder auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz (Hin- und Rückweg) ereignen. Umwege unterliegen unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls dem Versicherungsschutz. So ist z. B. der längere Weg zur Kita wegen Betreuung der eigenen Kinder oder bei der Bildung von Fahrgemeinschaften versichert. Auch alle mit der Arbeit verbundenen Dienstwege unterliegen dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Weitere Informationen zum versicherten Personenkreis sowie zum Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten enthält die DGUV Information 202-073 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen (vormals GUV-SI 8083).

Rev.Stand: 1.0	Erstellt am: 28.04.2017 Ko/DAS	Zuletzt geändert am: 28.04.2017 Ko/DAS	S. 1 von 1
----------------	--------------------------------------	--	------------